

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0017/2019 öffentlich 28.02.2019
Haushalt 2019; Mittelbereitstellung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	14.03.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der Rechnungsergebnisse 2018 werden in einem Allgemeinen Budget bei den

HHSt. 0.7711.5092	Betriebshof	400 €
HHSt. 0.8551.5092	Stadtkammerwald	9.200 €
HHSt. 0.7500.5092	Bestattungswesen	6.800 €
HHSt. 0.2001.5092	Schulen	6.200 €
HHSt. 0.5811.5092	Grünanlagen	22.400 €

bereitgestellt.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Bekämpfung des „Eichenprozessionsspinners“.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2019.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Nachtfalter „Eichenprozessionsspinner“ (EPS) breitet sich in Bayern immer stärker aus und tritt auch im Gebiet der Stadt Amberg verstärkt auf.

Da die Brennhaare der Raupen des EPS gesundheitsschädlich sind, müssen gezielte Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung ergriffen werden (s. a. beiliegendes Konzept des Sachgebietes 5.1.2 – Grünplanung und Landespflege – Stand 07.02.2019).

Waren zur Bekämpfung des EPS

2014	592,62 €
2015	1.745,25 €
2016	2.842,59 € und
2017	5.962,79 €

an tatsächlichen Ausgaben für die Stadt erforderlich, so explodierten diese 2018 förmlich und betrugen zum Jahresende 40.502,42 €. Bereits bei den Beratungen zum Haushalt 2019 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion die Problematik im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am 08.11.2018 diskutiert.

Abweichend vom damaligen Beschluss, notwendige Baumpflegemaßnahmen grundsätzlich aus dem jeweiligen Budget zu finanzieren und nur im Einzelfall eine Mittelaufstockung aus der Deckungsreserve durchzuführen, beantragten Amt OB.30 Zentrale Dienste mit Schreiben vom 07.02.2019 und Amt 5.1.2 mit Schreiben vom 13.02.2019 für 2019 pauschal 60.000 € bereitzustellen.

Da eine pauschale Veranschlagung nach den Grundsätzen der Einzelveranschlagung nicht möglich ist, und in den 60.000 € auch noch weitere Kosten enthalten sind, schlägt die Finanzverwaltung auf Basis der Rechnungsergebnisse 2018 vor, in einem Allg. Budget folgende Mittel für die Bekämpfung des EPS bereitzustellen:

HHSt. 0.7711.5092	Betriebshof	400 €
HHSt. 0.8551.5092	Stadtkammerwald	9.200 €
HHSt. 0.7500.5092	Bestattungswesen	6.800 €
HHSt. 0.2001.5092	Schulen	6.200 €
HHSt. 0.5811.5092	Grünanlagen	22.400 €

Die Deckung kann aus der Deckungsreserve 2019 erfolgen. Mit der vorbeugenden Bekämpfung soll im April 2019 begonnen werden, die Akutbekämpfung erfolgt im Zeitraum Mai – September 2019.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: Anlage Konzept

.....
(Unterschrift Referatsleiter)